

Luzern, 16. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 680**

Nummer: A 680
Protokoll-Nr.: 757
Eröffnet: 26.01.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über das Ziel von 98 Prozent aller 25-Jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II

Zu Frage 1: Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 361 von Roger Erni über die Entwicklung der Quote von Lehrabbrüchen ist die Lehrabbruchquote in den letzten zehn Jahren stabil. Wie erklärt sich der Regierungsrat vor diesem Hintergrund den Rückgang der Quote bei den 25-Jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II?

Eine Abschlussquote von 98 Prozent aller 25-jährigen auf der Sekundarstufe II ist ein Legislaturziel unseres Rats. Der Wert ging seit 2018 kontinuierlich zurück, was sich während der Pandemie akzentuierte. 2023 stieg der Wert erstmals wieder an auf aktuell 91.4 Prozent. Die Ursachen für den Rückgang und die Volatilität dieser Quote können derzeit noch nicht abschliessend benannt werden. Sie werden deshalb vertieft analysiert.

Zu Frage 2: Wie viele Jugendliche wurden im Kanton Luzern in den vergangenen fünf Jahren durch das Case Management Berufsbildung (CMB)¹ betreut?

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Neuanmeldungen	79	148	173	207	230	289
Laufende Fälle	198	261	292	337	385	422

Tab. 1: Übersicht Case Management Berufsbildung

Neuanmeldungen und laufende Fälle sind im CMB in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen. Die Anzahl der laufenden Fälle ist höher, weil im CMB die Ratsuchenden jahresübergreifend, das heisst von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren, begleitet werden.

Zu Frage 3: Werden die Jugendlichen gezielt unterstützt oder lediglich nach eigener Anmeldung betreut? Wenn lediglich eine Betreuung auf eigene Anmeldung erfolgt, mit welcher Begründung?

Anmeldungen können via Überweisung von involvierten Akteuren erfolgen oder auch durch Selbstanmeldung von den Jugendlichen resp. Erziehungsberechtigten. Der methodische Ansatz im CMB beruht

¹ https://beruf.lu.ch/Beratung_und_Unterstuetzung/Case_Management_Berufsbildung

auf Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und ohne Auflagen. Ziel ist der Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II. Der Erfolg hängt von der Situation, den Möglichkeiten und dem Willen der betreuten Personen ab.

Zu Frage 4: Welche konkreten Erfolge konnten durch das CMB im Kanton Luzern erzielt werden?

Die Zielgruppe des CMB sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche sehr komplexe Problemlagen (gesundheitlich, familiär, kognitiv, etc.) zu bewältigen haben. Das CMB wirkt: Über ein Drittel der im CMB begleiteten und abgeschlossenen Fälle befindet sich in einer Ausbildung oder konnte erfolgreich einen Sek II-Abschluss erlangen. Knapp ein Drittel der abgeschlossenen Fälle werden mit der IV vernetzt und dahingehend begleitet, dass sie flankiert mit IV-Massnahmen einen Berufsabschluss erlangen können. 15 Prozent wurden mit anderen Fachstellen vernetzt und weitere 18 Prozent wurden abgeschlossen, weil die Kontaktaufnahme nicht mehr möglich war.

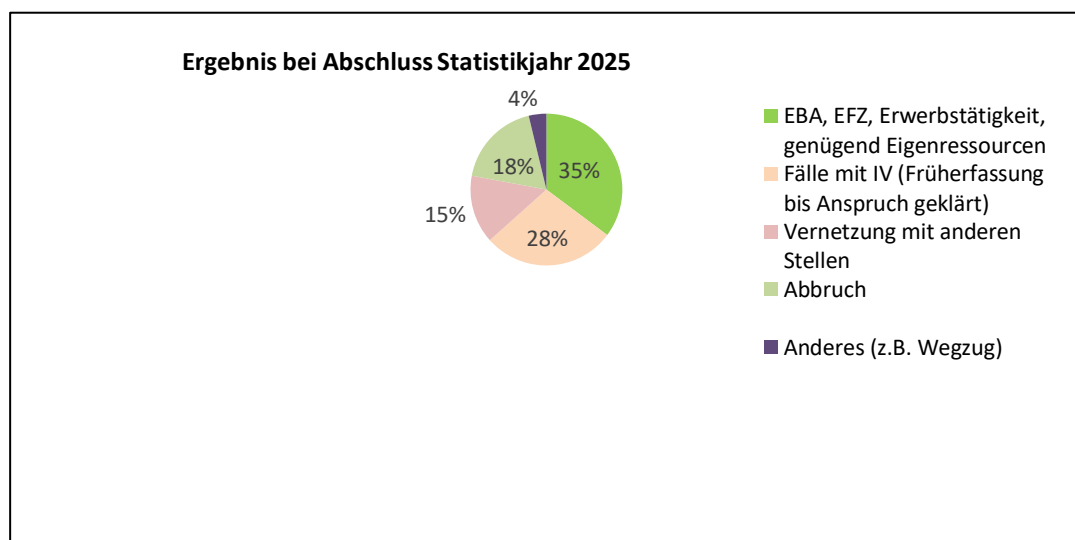


Abb. 1: Ergebnis bei Abschluss Statistikjahr 2025

Wenn das CMB pro Jahr über 400 Personen mit Mehrfachproblematik begleitet und jährlich rund 75 Personen mit Mehrfachproblematik erfolgreich in eine Ausbildung resp. zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II führt, leistet es einen massgeblichen Beitrag zum 98-Prozent-Ziel.

Zu Frage 5: Inwiefern sieht der Regierungsrat bereits in der Volksschule Handlungsbedarf bei der Förderung von Durchhaltewillen und Lernbegeisterung, um Jugendliche besser auf die Anforderungen einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule vorzubereiten?

Die Förderung von Durchhaltewillen, Resilienz und Lernbegeisterung ist eine Kernaufgabe der Volksschule. Folgende Weiterentwicklungsmöglichkeiten sieht unser Rat:

- Weitere Stärkung und Förderung der überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21: Dazu gehören personale Kompetenzen wie Selbstreflexion, Selbständigkeit sowie das Durchhaltevermögen.
- Stärkung der Verantwortlichen für die Berufswahl: Die Funktion der Verantwortlichen für die Berufswahl an den Sekundarschulen soll weiter gestärkt werden, um den Berufswahlprozess der Jugendlichen auch vonseiten Volksschule professionell zu begleiten.
- Stufenübergreifende Sprachförderung: Im Bereich der Sprachkompetenz läuft aktuell das Projekt der «stufenübergreifenden DaZ-Sprachförderung». Ziel ist es, die Sprachförderung an den Übergängen

besser zu koordinieren und sicherzustellen, dass fremdsprachige Jugendliche nicht aufgrund sprachlicher Hürden an den Anforderungen scheitern.

- Mit dem geplanten und Projekt «Flexibilisierung des neunten Schuljahres» sollen die Lernenden optimal auf ihre gewünschte Anschlusslösung und auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet werden.

Zu Frage 6: Welche Strategie verfolgt die Regierung, um die Informationsdefizite bei Eltern mit Migrationshintergrund abzubauen, da diese das System der Berufslehre oft weniger gut kennen und deren Kinder deutlich häufiger keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen?

Die Regelstrukturen der Bildung und Berufsbildung haben die Aufgabe, mit ihren Informations- und Beratungsangeboten auch Eltern und Familien mit Migrationsbezug zu erreichen.

Das Beratungs- und Informationszentrum (BIZ) des Kantons Luzern erweitert seine Angebote für Eltern stetig und bedarfsgerecht. Im Jahr 2025 konnte die Teilnehmendenzahl bei den Elternorientierungen zur Berufswahl gegenüber dem Vorjahr verdoppelt werden – von 999 (2024) auf 1'820 (2025).

Am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen nach Bedarf stark in den Berufsintegrationsprozess eingebunden.

Fremdsprachige junge Erwachsene, die am Ende oder nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einreisen, haben Zugang zum Bildungsangebot «Fremdsprachige Junge Erwachsene (FJE)», welches von der Dienststelle für Volksschulbildung (DVS) geführt wird und den Anschluss an ein Integrationsbrückenangebot des ZBA zum Ziel hat. Für Zugewanderte aus EU/EFTA- und Drittstaaten ausserhalb des Asylbereichs wird die Teilnahme über das kantonale Integrationsprogramm (KIP) durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) mitfinanziert; Personen aus dem Asyl- und Fluchtbereich werden über die Integrationspauschale durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) finanziert.

Ergänzend dazu unterstützt die kantonale Integrationsförderung im Rahmen des KIP zugewanderte Personen mit verschiedenen Informationsangeboten. Auf www.gruezi.lu.ch können in 13 Sprachen Informationen zu Schule und Bildung abgerufen werden; beim «[info-Kompass](#)» stehen Informationsmodule zum Schulsystem und zur Berufswahl zur Verfügung. Auch in den niederschweligen und moderierten Gesprächsrunden von [Femmes- und Männertischen](#) haben Zugewanderte die Gelegenheit, sich zum Thema Schule und Berufswahl auszutauschen.

An der Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi organisiert FABIA - Kompetenzzentrum Migration im Auftrag des Vereins Berufsbildung Zentralschweiz und der Integrationsförderung der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug jährlich in zehn Fremdsprachen Führungen für Jugendliche und Eltern.

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat im Hinblick auf das 98-Prozent-Ziel die geplante Unterstützung einer internationalen Schule im Kanton Luzern?

Einer der grössten Standortnachteile des Kantons Luzern ist in Bezug auf die grossen internationalen Unternehmen das Fehlen einer internationalen Schule über alle Schulstufen auf unserem Kantonsgebiet. Die geplante finanzielle Unterstützung ist deshalb keine bildungspolitische, sondern eine wirtschaftspolitische Massnahme. Sie steht somit in keinem direkten Zusammenhang mit dem Legislaturziel, welches sich auf das Bildungssystem und insbesondere auf Jugendliche fokussiert, welche Gefahr laufen, keinen Abschluss zu erreichen.

Zu Frage 8: Was hält der Regierungsrat von «Schnupperlehren für Eltern», in denen die Eltern die Vorzüge einer Lehre direkt vor Ort kennenlernen können?

Obwohl die Idee interessant ist, erscheint ein solches Angebot angesichts der vielen Verpflichtungen von Eltern wenig realistisch. Das geringe Interesse am «Detailhandels-Day» des KV Luzern bestätigt dies. Zudem ist fraglich, ob Betriebe zusätzliche «Eltern-Schnupperlehren» leisten können, da bereits Zurückhaltung bei bestehenden Angeboten besteht. Unser Rat erachtet daher etablierte Formate wie Zebi, Erlebnistag Berufswelt oder Berufswahlparcours als wirksamer.

Zu Frage 9: Welche zusätzlichen niederschwelligen Angebote plant der Kanton für Erwachsene, die einen Berufsabschluss nachholen möchten, und wie wird sichergestellt, dass die im Januar 2026 eröffnete Teilrevision des Stipendiengesetzes hierbei die nötige finanzielle Entlastung bringt?

Beim Berufsabschluss für Erwachsene handelt es sich gemäss Definition um Personen ab 25 Jahren (vgl. Bildungsbericht 2026, S. 137).

Die Bildungsangebote im Rahmen eines Berufsabschlusses, insbesondere Nachholbildungen, können nicht niederschwellig ausgestaltet werden, da die im jeweiligen Bildungsplan definierten Handlungskompetenzen vollständig erreicht und überprüft werden müssen. Dies ist Voraussetzung für einen eidgenössisch anerkannten Abschluss und lässt keine inhaltliche Reduktion zu.

Im Bereich der Information und Beratung stehen hingegen verschiedene niederschwellige Zugänge zur Verfügung, welche auch für jüngere Zielgruppen relevant sind:

- Berufsspezifische Informationsveranstaltungen zu Nachholbildungen und zu Speziallehrgängen
- Informationsveranstaltungen Allgemeinbildung für Erwachsene
- Informationsangebote im Rahmen von Grundkompetenzkursen
- Zielgruppenspezifische Informationsmaterialien wie Flyer und Onlineangebote
- Kurzberatungen ohne Anmeldung im BIZ
- Individuelle, berufsspezifische Beratung durch die Abteilung Betriebliche Bildung

Die geplante Teilrevision des Stipendiengesetzes stellt die finanzielle Entlastung sicher, indem sie die erhöhten Lebenshaltungskosten von erwachsenen Lernenden gezielt berücksichtigt. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Abhängigkeit von elterlicher Unterstützung zu reduzieren, sodass mehr Personen einen eigenständigen Anspruch erhalten. Höhere Stipendienbeträge und ein erweiterter Kreis Anspruchsberechtigter verbessern die Wirksamkeit zusätzlich. Insgesamt wird damit der Zugang zum Nachholen eines Berufsabschlusses finanziell realistisch verbessert.

Zu Frage 10: Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Koordination zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Schulen, den Berufsbildungsinstitutionen und der Wirtschaft im Hinblick auf das 98-Prozent-Ziel, und sieht er Verbesserungspotenzial in der Abstimmung der Zuständigkeiten und Massnahmen?

Grundsätzlich erachtet unser Rat die Prozesse und Koordination im Kanton Luzern mit Blick auf das 98-Prozent-Ziel als wirkungsvoll. In diversen dienststellenübergreifenden Strukturen, Projekten und Unterstützungsangeboten findet heute schon eine gute Koordination statt. So wird bspw. eine enge Abstimmung im Gremium «Fokus Integration Nahtstelle I (FINA)» sowie in den Projekten «BIZ in der SEK I» und «Stufenübergreifende DAZ-Sprachförderung» umgesetzt. Das Ziel muss sein, die Kooperation auf diesem hohen Niveau zu intensivieren sowie Massnahmen und Wirkungsmessung aufeinander abzustimmen.